



Ausschreibung
Internationale Deutsche Einzelmeisterschaften G - Judo
23. April 2016
in Speyer

VERANSTALTER:

Deutscher Behindertensportverband (DBS) e.V.
in Kooperation mit dem Deutschen Judo-Bund e.V.

AUSRICHTER:

Judosportverein Speyer 1959 e. V.
Behinderten und Rehabilitationsport-Verband Rheinland-Pfalz e. V.
Judo-Verband Pfalz e. V.

VERANSTALTUNGSORT:

Judomaxx
Butenschönstr. 8
67346 Speyer

ORGANISATIONSLEITUNG:

Deutscher Behindertensportverband e.V.

KAMPF-/SCHIEDSGERICHT:

Günter Geist, Abteilungsleiter Judo im DBS
Dr. Wolfgang Janko, stellv. Abteilungsleiter Judo im DBS
Alwin Brenner, Leistungsbeauftragter G-Judo im DBS

Die **Kampfrichter** werden von Angelika Wilhelm, Kampfrichter-Referentin des DBS/und oder dem zuständigen Landeskampfrichterreferenten eingeladen.

ÄRZTLICHE BETREUUNG:

Wird vom Ausrichter gestellt

ZEITPLAN der Int. Deutschen Einzelmeisterschaften im G – Judo

Wiegen: **Freitag, 22. April 2016**
18:00 Uhr - 20:00 Uhr Judomaxx, Butenschönstr. 8, 67346 Speyer

Nachwiegen: **Samstag, 23. April 2016**
08:00 Uhr – 09:00 Uhr Judomaxx, Butenschönstr. 8, 67346 Speyer

Kampfbeginn: ca. 10:00 Uhr nach der offiziellen Eröffnung

Siegerehrung: ca. 17:00 Uhr

Abendveranstaltung: geplant



I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Es gelten die z.Z. gültige DBS-Sportordnung, Wettkampfordnung Judo im DBS und der Anti-Doping-Code des DBS.
2. Diese Internationale Deutsche Meisterschaft wird durchgeführt für geistig Behinderte.
3. Sportler/innen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. Endoprothesenträger/innen und Teilnehmer/innen mit Herzerkrankungen sind von der Teilnahme an diesen Turnieren ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher, usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben (siehe **Ausnahmeregelung**).

Ausnahmeregelung:

Ausnahmen sind **bis zum 01.04.2016** durch den DBS-Verbandsarzt zu genehmigen (Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung im Sportgesundheitspass durch den behandelnden Arzt. Details sind dem Papier zur Leistungssporttauglichkeit des DBS zu entnehmen).

- 4. Teilnehmer:** weibliche und männliche Judokas mit geistiger Behinderung in den Wettkampfklassen I und II (III) (Beurteilungsskala DBS), mit gültigem sportärztlichen Attest (s. Schutzbestimmungen)
Die Sporttauglichkeitsbescheinigung darf nicht älter als 12 Monate sein
Mindestgraduierung 8. Kyu (weiß-gelber Gürtel),
Deutsche Teilnehmer benötigen einen gültigen DJB Pass oder DBS-Startpass
In der Wettkampfklasse II/III wird nach den Regeln der Wettkampfklasse II (Stand) gekämpft

Sportliche Leitung:

Dr. Wolfgang Janko, stellv. Abteilungsleiter Judo im DBS
Alwin Brenner, Leistungsbeauftragter G-Judo
Günter Geist, Abteilungsleiter Judo im DBS

Gewichtsklassen:

Frauen (Jahrgänge 2000 und älter)
-48 kg, -52 kg, -57 kg, -63 kg, -70 kg, -78 kg, +78 kg
Männer (Jahrgänge 2000 und älter)
-60kg, -66 kg, -73 kg, -81 kg, -90 kg, -100 kg, +100 kg

Wettkampfmodus:

Bis 5 Teilnehmer pro Gewichtsklasse Poolsystem „Jeder gegen Jeden“,
Bei 2 Teilnehmern Best of
ab 6 Teilnehmer pro Gewichtsklasse Doppel - KO - System

Verbotene Handlungen:

Verbot sämtlicher Hebel- und Würgetechniken,
Verbot des Griffes um den Nacken, ohne den Judogi zu fassen (Schwitzkasten)

Kampfzeit:

Die Kampfzeit beträgt effektiv 3 Minuten

Mattenzahl:

3 Matten



Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

II. STARTBERECHTIGUNG

Startberechtigt sind alle sportgesunden (die Sporttauglichkeitsbescheinigung darf nicht älter als 12 Monate sein!) Mitglieder von Vereinen (und Startgemeinschaften) der Landesverbände des DBS, die angeschlossenen Fachverbände des DBS (sofern diese keine eigenen Deutschen Meisterschaften durchführen) sowie (bei Int. DM) die Mitglieder der eingeladenen ausländischen Behindertensportverbände.

Der Besitz eines Auto-Führerscheins oder eines allgemeinen Schulabschlusses schließt einen Start aus.

Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. Unter anderem trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z. B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z. B. einen Herzinfarkt überstanden haben.

Ausnahmen sind vor der Meldung zur Deutschen Meisterschaft durch den DBS-Verbandsarzt zu genehmigen (dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die - wie bereits oben erwähnt - nicht älter als 12 Monate sein darf).

Details sind dem Papier zur Leistungssporttauglichkeit des DBS zu entnehmen). Bei allen Sportler/innen aus dem Bereich des DBS und dessen angeschlossenen Fachverbänden wird der bei der Meisterschaft gemeldete Verein für die Startberechtigung registriert.

Der Veranstalter behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl Alters- und Gewichts-klassen zusammenzulegen. (Anmerkung: Grundsätzlich gelten bei paralympischen Sportarten die internationalen Klassifizierungsregeln)

III. KLASSIFIZIERUNG

Nur klassifizierte SportlerInnen sind startberechtigt!

(Anmerkung: jede DBS-Abteilung/Fachbereich ist verpflichtet, eine Klassifizierungsliste ihrer Teilnehmer an (Internationalen) Deutschen Meisterschaften zu führen und zusammen mit der Ausschreibung zu veröffentlichen!)

Sportler/innen, die nicht in der offiziellen Klassifizierungsliste enthalten sind, können gemeldet werden, wenn der Meldung eine komplett ausgefüllte Beurteilungsskala des Deutschen Behindertensportverbandes für Menschen mit geistiger Behinderung beigelegt wird.

IV. SCHUTZBESTIMMUNGEN

1. Mit Abgabe der Meldung gewährleisten die Vereine und Startgemeinschaften die **Wettkampffähigkeit** der gemeldeten Teilnehmer/innen.

2. Alle gemeldeten Teilnehmer/innen müssen im Besitz eines **gültigen Sportgesundheits- und Startpasses** sein.

3. Die **Sportgesundheitspässe** sind vor Veranstaltungsbeginn vereinsweise oder landesverbandsweise im Wettkampfbüro zwecks Überprüfung abzugeben. Das letzte ärztliche Untersuchungsdatum im Sportgesundheitspass darf nicht länger als 12 Monate (vom letzten Tag der jeweiligen Veranstaltung gerechnet) zurückliegen.

Für Teilnehmer/innen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, besteht kein Startrecht.

Ausländische Teilnehmer/innen müssen eine entsprechende medizinische Zulassung ihres nationalen Behindertensportverbandes oder den internationalen Startpass vorlegen.



V. DOPING

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS - NPC) verboten. Gültigkeit hat der Anti-Doping-Code des DBS und die Regelwerke der WADA, des IPC, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Sportler die Anti-Doping-Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).

Dopingkontrollen werden durch den Anti-Doping - Beauftragten des DBS veranlasst und können stichprobenartig durchgeführt werden.

Die Einnahme oder das Mitführen von Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, ist verboten; bei Verstoß gilt die absolute Eigenverantwortung.

Müssen jedoch aus therapeutischen Gründen Medikamente eingenommen werden, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, so muss darüber ein schriftlicher Nachweis bei einer Dopingkontrolle vorgelegt werden:

- * Vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!),
- * für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine Ausnahmegenehmigung (TUE) in Kopie nachzuweisen.

Fehlt dieser Indikationsnachweis, so wird bei einem positiven Ergebnis der Dopingprobe ein Rechtsverfahren des DBS-Rechtsausschuss eingeleitet und der Sportler muss wegen Dopingvergehens mit entsprechenden Sanktionen rechnen. Sie können die Dopingrelevanz Ihres Medikamentes auch unter www.nadamed.de direkt online abfragen. Weitere Informationen zum TUE-Verfahren finden Sie zudem auf der NADA Homepage www.nada-bonn.de unter der Rubrik Medizin. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an das Referat Medizin/Anti-Doping im DBS.

VI. HAFTUNG

Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS - Geschäftsstelle eingesehen werden. Ansprüche aus den Sportunfall - Versicherungsverträgen der Landes-sportbünde des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.



VII. MELDUNGEN

Meldungen sind nur schriftlich über die zuständigen Landesbehindertensportverbände auf der beiliegenden offiziellen Meldeliste abzugeben.

Meldeanschrift:

DBS / Sarah Lippold

Tulpenweg 2-4

50226 Frechen

Email: lippold@dbb-npc.de

und

JSV Speyer / Jürgen Albert

Butenschönstr. 8

67346 Speyer

Email: jsv.hofmann@t-online.de

Vorabmeldung : Bis 01. März 2016

Meldeschluss: Samstag, 09. April 2016

Der Meldeschluss ist unbedingt einzuhalten. Spätere Meldungen sind Nachmeldungen, wobei sich das Startgeld auf 20 € pro Teilnehmer erhöht. Auch in diesen Fällen gilt die Gegenzeichnung des Landesbehindertensportverbands als Notwendigkeit für einen Start bei der IDM, die aller-spätestens bei der Ankunft vorzuliegen hat. Das erhöhte Startgeld muss vorher überwiesen werden (Nachweis Überweisungsauftrag!) oder in bar bei Ankunft bezahlt werden.

Eine Meldung ist nur dann komplett, wenn der vollständige Organisationsbeitrag überwiesen wurde.



Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

VIII. ORGANISATIONSBEITRAG / KOSTENREGELUNG

Der Organisationsbeitrag beträgt **10,00 € pro Starter** und muss bis zum Meldeschluss auf das Konto des Deutschen Behindertensportverbandes

Sparkasse Köln Bonn

BLZ 370 501 98

Konto 1931 455 644

IBAN DE40 3705 0198 1931 4556 44

Verwendungszweck: IDM G-Judo + Name des Teilnehmers und/oder Verein
überwiesen werden.

Gezahlte Organisationsbeiträge werden bei Nicht - Teilnahme nicht zurückerstattet!

Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungskostenaufwandes und der Vorbereitungskosten der Veranstaltung.

Bei Nachmeldungen wird der doppelte Organisationsbeitrag fällig (20,00€)

KOSTENREGELUNG:

Die Kosten der An- und Abreise sowie der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer/-innen gehen zulasten der Teilnehmer/-innen, Vereine, Verbände, Nationen oder Delegationen. Diese übernimmt weder der DBS noch der Ausrichter!

Quartiermöglichkeiten:

Die Teilnehmer sind für die Kosten der Anreise, Verpflegung und Unterbringung eigenverantwortlich. Die **Touristik Information Speyer** ist Ihnen gerne bei der Beherbergungssuche behilflich.

Tourist Information Speyer

Maximilianstraße 13

67346 Speyer

Telefon 06232 / 14 23 92

touristinformation@stadt-speyer.de

Außerdem stehen in der Nähe zwei Jugendherbergen zur Verfügung.

Kurpfalz-Jugendherberge

Geibstraße 5

67346 Speyer

Telefon 06232/61597

Pfalz-Jugendherberge

Hans-Geiger-Straße 27

67434 Neustadt

Telefon 06321/2289

Übernachtung kann in begrenzter Anzahl auf Anfrage im Judo-Sportverein Speyer bereitgestellt werden (Schlafsack, Decken mitbringen).



Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

IX. PROTESTE

1. Proteste **während der Veranstaltung** müssen schriftlich mit einer Begründung durch den Mannschaftsführer oder den/die betroffene/n Sportler/-innen beim Kampf-/Schieds-gericht eingereicht werden. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes vorliegen. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von **50,00 €** zu hinterlegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
2. Gegen die Entscheidung des Kampf-/Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt der Poststempel. Die Protestgebühr in Höhe von 100,00 € ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
3. Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.
4. Wird der Protestgrund erst **nach Beendigung der Veranstaltung** bekannt, muss der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser, schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 75,00 € in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

Anlagen: Anmeldebogen

Günter Geist
Vorsitzender der
DBS-Abteilung Judo

Wolfgang Janko
stellv. Vorsitzender
DBS – Abteilung Judo



Anmeldebogen
Internationale Deutsche Meisterschaft im G-Judo 2016

Männer WK I

Name	Vorname	Gewicht	Verein	Verantwortlicher Betreuer
E-Mail (Betreuer):				
Telefon (Betreuer):				

Meldung: Schriftlich mit diesem Meldebogen an:
Sarah Lippold, DBS Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen
Email: Lippold@dbb-npc.de

Durchschrift:
Jürgen Albert, JSV Speyer Butenschönstr. 8, 67346 Speyer
Email: jv.hofmann@t-online.de

Meldeschluss: Samstag, 09. April 2016

Klassifizierung: Es gilt die Beurteilungsskala des Deutschen Behindertensportverbandes für Menschen mit geistiger Behinderung

Organisationsbeitrag 10,- EUR pro Teilnehmer/in

Stempel und Unterschrift des
zuständigen Landesverbandes

Unterschrift des Betreuers



Anmeldebogen
Internationale Deutsche Meisterschaft im G-Judo 2016

Frauen WK I

Name	Vorname	Gewicht	Verein	Verantwortlicher Betreuer
E-Mail (Betreuer):				
Telefon (Betreuer):				

Meldung: Schriftlich mit diesem Meldebogen an:
Sarah Lippold, DBS Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen
Email: Lippold@dbb-npc.de

Durchschrift:
Jürgen Albert, JSV Speyer Butenschönstr. 8, 67346 Speyer
Email: jsv.hofmann@t-online.de

Meldeschluss: Samstag, 09. April 2016

Klassifizierung: Es gilt die Beurteilungsskala des Deutschen Behindertensportverbandes für Menschen mit geistiger Behinderung

Organisationsbeitrag 10,- EUR pro Teilnehmer/in

Stempel und Unterschrift des
zuständigen Landesverbandes

Unterschrift des Betreuers



Anmeldebogen
Internationale Deutsche Meisterschaft im G-Judo 2016

Männer WK II/III

Name	Vorname	Gewicht	Verein	Verantwortlicher Betreuer
E-Mail (Betreuer):				
Telefon (Betreuer):				

Meldung: Schriftlich mit diesem Meldebogen an:
Sarah Lippold, DBS Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen
Email: Lippold@dbb-npc.de

Durchschrift:
Jürgen Albert, JSV Speyer Butenschönstr. 8, 67346 Speyer
Email: jv.hofmann@t-online.de

Meldeschluss: Samstag, 09. April 2016

Klassifizierung: Es gilt die Beurteilungsskala des Deutschen Behindertensportverbandes für Menschen mit geistiger Behinderung

Organisationsbeitrag 10,- EUR pro Teilnehmer/in

Stempel und Unterschrift des
zuständigen Landesverbandes

Unterschrift des Betreuers



Anmeldebogen
Internationale Deutsche Meisterschaft im G-Judo 2016

Frauen WK II/III

Name	Vorname	Gewicht	Verein	Verantwortlicher Betreuer
E-Mail (Betreuer):				
Telefon (Betreuer):				

Meldung: Schriftlich mit diesem Meldebogen an:
Sarah Lippold, DBS Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen
Email: Lippold@dbb-npc.de

Durchschrift:
Jürgen Albert, JSV Speyer Butenschönstr. 8, 67346 Speyer
Email: jv.hofmann@t-online.de

Meldeschluss: Samstag, 09. April 2016

Klassifizierung: Es gilt die Beurteilungsskala des Deutschen Behindertensportverbandes für Menschen mit geistiger Behinderung

Organisationsbeitrag 10,- EUR pro Teilnehmer/in

Stempel und Unterschrift des
zuständigen Landesverbandes

Unterschrift des Betreuers